

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0287/08	Datum 06.06.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.09.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.09.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-3.1 "Nahversorgungszentrum Alt Salbke"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-3.1 „Nahversorgungszentrum Alt Salbke“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Januar 2009
-----------------------------------	-------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Dirk, Rock, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-3.1 „Nahversorgungszentrum Alt Salbke“ wurde vom Stadtrat am 05.07.2007 gefasst.

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-3.1 erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 15.08.2007 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 06.03. – 11.04.2008.

Die Auslegung des Entwurfes wurde am 14.02.2008 vom Stadtrat beschlossen.

Die Offenlegung des Entwurfes fand vom 14.03. – 17.04.2008 statt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden darüber mit Schreiben vom 06.03.2008 in Kenntnis gesetzt.

Die Ausführungsplanung des über das B-Planverfahren zu realisierenden Projektes sieht im Vergleich zum ausgelegenen Entwurf innerhalb der vier zentralen Stellplatzanlagen eine Änderung der jeweiligen Stellplatzgrößen (Reduzierung der Länge von 5,00m auf 4,50m) und Stellplatzzahl (Erhöhung von 83 auf 102) sowie der Anordnung der dort zu pflanzenden Bäume (die um insgesamt einen Standort reduziert werden) vor, in der Hauptsache bedingt durch die damit angestrebte stärkere bzw. verbesserte Versickerung des Oberflächenwassers in diesen Bereichen.

Weil diese geringfügigen Änderungen weder die Grundzüge der Planung berühren noch dadurch anderweitige Belange betroffen sind oder einzelne Ämter oder TÖBs nochmals beteiligt werden müssten, wurden sie redaktionell übernommen und im Planblatt fixiert.

Desgleichen wurden noch eine Trafostation und eine Fläche für Müllcontainer innerhalb des Geltungsbereiches berücksichtigt, sowie die Fuß- und Radwegbeziehungen markiert.

Der mit Datum vom 19.05.2008 abgeschlossene Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan basiert entsprechend auf dieser Modifikation des Entwurfes.

Anlagen:

DS0287/08_Anlage_1_Lageplan

DS0287/08_Anlage_2_Bebauungsplan

DS0287/08_Anlage_3_Begründung_zum_B-Plan